

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis (Kapitel 3 u. 4)

- 3** **Konto**
- 3.1** **Privatkunde**
- 3.1.1** **Kontoführung**

Produkt	EUR
<p>Volksbank Basic Grundpreis Kontoführung pro Monat</p> <p style="text-align: right;">1,00 EUR</p> <p>Entgelt für die Verwahrung von Einlagen auf Kontokorrentkonten bei Kontoeröffnungen für Bestandskunden bis 100 TEUR Einlage frei beziehungsweise nach individueller Vertragsvereinbarung Minus 0,0% p.a.</p> <p>Entgelt für die Verwahrung von Einlagen auf Kontokorrentkonten bei Kontoeröffnungen für Neukunden bis 50 TEUR Einlage frei oberhalb 50 TEUR Einlage Minus 0,0% p.a.</p> <p>zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter je 2,00 EUR - Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Geldautomaten je 1,00 EUR - Überweisungsausführungen beleghaft je 2,00 EUR - Überweisungsausführungen beleglos per VR-OnlineBanking je 0,20 EUR - Überweisungsausführungen beleglos als Echtzeit-Überweisung je 0,20 EUR - Überweisungsausführungen beleglos am SB-Terminal je 0,20 EUR - Überweisungsausführungen beleglos per Datenfernübertragung je 0,20 EUR - Überweisungsausführungen beleglos über Telefonbanking / telefonisch ohne Telefonbanking über Berater (Filiale) je 2,00 EUR - Überweisungsgutschrift je 0,20 EUR - Einrichtung, Änderung, Löschung von Daueraufträgen online / persönlich / telefonisch je 0,00 EUR - Ausführung von Dauerauftrag je 0,20 EUR - Vorübergehende Aussetzung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden je 0,00 EUR - Wiederaufnahme nach Aussetzung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden je 0,00 EUR - Lastschrifteinlösung je 0,20 EUR - Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank je 0,94 EUR - Scheckeinzug je 2,00 EUR - Scheckeinlösung je 2,00 EUR - Karten (siehe auch 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr) <p>Überweisung: Eine Berechnung der Gebühr erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht.</p> <p>beleglose Überweisung: Sm@rt-TAN plus mittels TAN-Generator 0,00 EUR, SecureGo Plus (Auftragsfreigabe/ Push-TAN) 0,00 EUR, (Kosten Gerät einmalig: Sm@rtTAN plus Photo-Generator 27,95 EUR)</p>	

<p>Optionales Dienstleistungspaket: (kann nur in Verbindung mit einem Privatkonto „Volksbank Basic“ abgeschlossen werden)</p> <p>Dienstleistungspaket „Online“</p> <p>Paketpreis pro Monat</p> <p>Für Kunden im Alter von 18 bis 27 Jahren [„Online (unter 28 Jahre)“]</p> <p>- Monatliches Kontoführungsentgelt des Volksbank Basic entfällt.</p> <p>Für Kunden ab einem Alter von 28 Jahren</p> <p>- Bei einem bargeldlosen Geldeingang (Lohn, Gehalt oder sonstigen privaten Einkünften) von mindestens 500,00 EUR im Monat</p> <p>- Bei einem bargeldlosen Geldeingang (Lohn, Gehalt oder sonstigen privaten Einkünften) von weniger als 500,00 EUR im Monat</p> <p>Das Dienstleistungspaket „Online“ umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontoführung ausschließlich online per VR-OnlineBanking und/oder VR-BankingApp - Kontoauszüge ausschließlich im elektronischen Postfach - Beleglose Buchungen wie Überweisungen, Lastschriften, Ausführung der Daueraufträge und Kartenzahlungen - Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen mit der Debitkarte an hauseigenen Geldautomaten und an Geldautomaten der am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Banken - Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen am Schalten/an der Kasse oder beleg hafte Buchungen wie Überweisungen und Einlösung von Schecks <p>Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt</p>	<p style="text-align: right;">0,00 EUR</p> <p style="text-align: right;">0,00 EUR</p> <p style="text-align: right;">4,00 EUR</p> <p style="text-align: right;">unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt</p> <p style="text-align: right;">monatlich 1 Buchung kostenfrei</p>
<p>Optionales Dienstleistungspaket: (kann nur in Verbindung mit einem Privatkonto „Volksbank Basic“ abgeschlossen werden)</p> <p>Dienstleistungspaket „Classic“</p> <p>Paketpreis pro Monat</p> <p>Das Dienstleistungspaket „Classic“ umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontoführung auch online per VR-OnlineBanking und VR BankingApp möglich - Kontoauszüge per Kontoauszugsdrucker oder elektronischem Postfach - Beleglose Überweisungen im VR-OnlineBanking und VR-BankingApp - Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen mit der Debitkarte an hauseigenen Geldautomaten und an Geldautomaten der am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Banken - Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen am Schalter/an der Kasse und/oder beleg hafte Buchungen wie Überweisungen und Einlösung von Schecks <p>Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt</p>	<p style="text-align: right;">5,00 EUR</p> <p style="text-align: right;">unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt</p> <p style="text-align: right;">monatlich 10 Buchungen kostenfrei</p>

<p>Optionales Dienstleistungspaket: (kann nur in Verbindung mit einem Privatkonto „Volksbank Basic“ abgeschlossen werden)</p> <p>Dienstleistungspaket „Premium“</p> <p>Paketpreis pro Monat</p> <p>Das Dienstleistungspaket „Premium“ umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontoführung auch online per VR-OnlineBanking und VR BankingApp möglich - Kontoauszüge per Kontoauszugsdrucker oder elektronischem Postfach - Beleglose Buchungen wie Überweisungen, Lastschriften, Ausführung der Daueraufträge und Kartenzahlungen - Beleghafte Buchungen wie Überweisungen, Lastschriften und Einlösung von Schecks - Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen mit der Debitkarte an hauseigenen Geldautomaten und an Geldautomaten der am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Banken - Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen am Schalten/an der Kasse <p>Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.</p>	<p style="text-align: right;">14,00 EUR</p> <p style="text-align: right;">unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt</p>
<p>Optionales Dienstleistungspaket: (kann nur in Verbindung mit einem Privatkonto „Volksbank Basic U18“ abgeschlossen werden)</p> <p>Dienstleistungspaket „YoungBankingKonto“</p> <p>Monatliches Kontoführungsentgelt des Volksbank Basic entfällt.</p> <p>Paketpreis pro Monat</p> <p>Das Dienstleistungspaket „YoungBankingKonto“ umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontoführung auch online per VR-OnlineBanking und VR BankingApp möglich - Kontoauszüge per Kontoauszugsdrucker oder elektronischem Postfach - Beleglose Buchungen wie Überweisungen, Lastschriften, Ausführung der Daueraufträge und Kartenzahlungen - Beleghafte Buchungen wie Überweisungen, Lastschriften und Einlösung von Schecks - Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen mit der Debitkarte an hauseigenen Geldautomaten und an Geldautomaten der am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Banken <p>Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen am Schalten/an der Kasse</p> <p>Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.</p>	<p style="text-align: right;">0,00 EUR</p> <p style="text-align: right;">unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt</p>

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ¹	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ²	nicht im Angebot
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 26 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³	2,00 Euro zzgl. Porto
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁴	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	Porto
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	10,00 EUR

3.1.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Kontoauszug im Onlinebanking durch elektronisches Postfach	0,00 EUR
Nutzung OnlineBanking, VR Banking App	0,00 EUR
Erstmalige Bestellung Zugangsdaten (VR-NetKey und PIN)	0,00 EUR
Nachträgliche VR-Netkey Erstellung oder PIN-Bestellung auf Verlangen des Kunden	Portokosten
SecureGo plus App (Auftragsfreigabe / Push-TAN)	je Auftrag/TAN 0,00 EUR
TAN mittels TAN-Generator	je Auftrag/TAN 0,00 EUR
Sm@rt-TAN plus Photo Generator	pro Stück 27,95 EUR
E-Mail-Benachrichtigungsservice / Push-Benachrichtigung	je Nachricht 0,00 EUR

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1

Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1

Name und Anschrift der Bank⁵

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Mittelhessen eG
Straße: Schiffenberger Weg 110
PLZ/Ort: 35394 Gießen
Telefon: 0641 7005-0
Telefax: 0641 7005-891909
Internet: www.vb-mittelhessen.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2

Zuständige Aufsichtsbehörde⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3

Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁷

Amtsgericht Gießen, Gen.-Reg. Gießen 302

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Allerheiligen in Nordrhein-Westfalen

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Alheim	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:30	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00
Annerod Beratungen nach Terminvereinbarungen					
Assenheim	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Aßlar	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Bad Hersfeld - Am Markt	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:30	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00
Bad Laasphe	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Bad Nauheim - Alicestr.	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Bad Nauheim - Bahnhofsallee	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Bebra - Amalienstraße	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:30	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00
Brandoberndorf		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00			09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Braunfels		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Breitenbach am Herzberg Videoservice	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00
Burgsolms	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Cappel	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00				
Dreihausen	14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Dutenhofen	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00		09:00 - 12:00		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Ebsdorf	09:00 - 12:00	14:00 - 18:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Echzell	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Ehringshausen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
FB-Haagstr.	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Florstadt		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Frankenberg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Fronhausen	09:00 - 12:00	14:00 - 18:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Gerstungen Videoservice	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00
Gi-Goethestr.	09:00 - 18:00	09:00 - 18:00	09:00 - 18:00	09:00 - 18:00	09:00 - 16:00
Gi-Schiffenberger Weg	09:00 - 12:00 13:00 - 18:00	09:00 - 12:00 13:00 - 18:00	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00	09:00 - 12:00 13:00 - 18:00	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00

Groß-Felda	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00	14:00 - 18:00	09:00 - 12:00
Großen Buseck	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Großen-Linden	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Grünberg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Heerweg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00			09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Heringen Videoservice	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00
Holzheim					09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Homburg/Ohm	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Hungen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Karben	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Kesselbach	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Kirchhain	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Kirchheim Videoservice	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00
Krofdorf Gleiberg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Langgöns	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Laubach				09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Lich	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Löhnberg				09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Lohra	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Lollar	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Ludwigsau - Friedlos Videoservice	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00
Mengerskirchen	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00				
Merlau	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
MR-Bahnhofstr.	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00	09:00 - 12:00 13:00 - 18:00	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00
MR-Pilgrimstein	09:00 - 16:00	09:00 - 16:00	09:00 - 16:00	09:00 - 18:00	09:00 - 16:00
Münchhausen		09:00 - 12:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Nentershausen Videoservice	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00
Neuenstein - Obergeis Videoservice	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00
Niederaula	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:30	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00
Niederwalgern	14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Niederweimar	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Ober-Rosbach	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00

Oberaula	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:30	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00
Obertiefenbach	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00	14:00 - 18:00	
Pohlheim-Neue Mitte	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Rechtenbach	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Reiskirchen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Rockenberg				09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Rotenburg an der Fulda	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:30	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00
Schupbach		14:00 - 18:00		09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Schwalbach	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00		09:00 - 12:00		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Sontra	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:30	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00
Stadtallendorf	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Staufenberg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Steinbach	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Steinfurth	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00				
Sterzhausen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Storndorf		14:00 - 16:00		09:00 - 12:00	14:00 - 16:00
Ulm		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Villmar	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00				
Wehrda-Ort	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00			09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Weilburg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Weilmünster				09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Werdorf	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00		09:00 - 12:00		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Wetter	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Wildeck - Oberstuhl Videoservice	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00
Wieseck	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Wölfersheim	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00			09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
WZ-M-Hensoldt-Str.	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	je nach Kontomodell
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,94 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2

Entgelte

Einlösung	je nach Kontomodell
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,94 EUR

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	2,00 EUR	1,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt _____	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt _____	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,50 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹³		5,92 EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁴		5,92 EUR
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr keine Neuabschlüsse, nur bestehende Kartenverträge		
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁵	keine Neuabschlüsse	
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr keine Neuabschlüsse, nur bestehende Kartenverträge		
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁶	keine Neuabschlüsse	
Auslandseinsatz ¹⁷ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁸	1,5 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 5,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁹	5,81 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	5,81 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung in Europa	0,00 EUR
– bei Versendung weltweit	0,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	27,74 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	57,56 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	0,00 EUR

¹³ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁴ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁶ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

• Auslandseinsatz ²⁰ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten ²¹	1,5 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	nicht im Angebot
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	3,00% mind. 5,00 EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
– Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²²	10,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²³	nicht im Angebot
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁴	nicht im Angebot
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁵	1,17 EUR
– Rcksetzung PIN-Zahler, auf Verlangen des Kunden ²⁶	0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	14,90 EUR
Digitale Karte	
• pro Jahr	nicht im Angebot

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	20,00 EUR
– ab 2.000,00 EUR Umsatz jahrlich	15,00 EUR
– ab 3.000,00 EUR Umsatz jahrlich	10,00 EUR
– ab 4.000,00 EUR Umsatz jahrlich	5,00 EUR
– ab 5.000,00 EUR Umsatz jahrlich	0,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	20,00 EUR
– ab 2.000,00 EUR Umsatz jahrlich	15,00 EUR
– ab 3.000,00 EUR Umsatz jahrlich	10,00 EUR
– ab 4.000,00 EUR Umsatz jahrlich	5,00 EUR
– ab 5.000,00 EUR Umsatz jahrlich	0,00 EUR
Digitale Karte	
• pro Jahr	nicht im Angebot

4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	70,00 EUR
– ab 3.500,00 EUR Umsatz jahrlich	45,00 EUR
– ab 5.000,00 EUR Umsatz jahrlich	30,00 EUR
– ab 6.500,00 EUR Umsatz jahrlich	15,00 EUR
– ab 8.000,00 EUR Umsatz jahrlich	0,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	70,00 EUR
– ab 3.500,00 EUR Umsatz jahrlich	45,00 EUR
– ab 5.000,00 EUR Umsatz jahrlich	30,00 EUR
– ab 6.500,00 EUR Umsatz jahrlich	15,00 EUR
– ab 8.000,00 EUR Umsatz jahrlich	0,00 EUR

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europaischen Wirtschaftsraum gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

Digitale Karte
 • pro Jahr nicht im Angebot

4.4.2.4 ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte
 • pro Jahr 399,00 EUR
 • Zusatzkarte pro Jahr 399,00 EUR

4.4.2.5 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr 39,00 EUR
 – ab 5.000,00 EUR Umsatz jährlich 0,00 EUR

4.4.2.6 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

• pro Jahr 99,00 EUR
 – ab 10.000,00 EUR Umsatz jährlich 49,00 EUR

4.4.2.7 Weitere Kartenprodukte

Kreditkarten und Debitkarten für Junge Erwachsene (Schüler, Auszubildende u. Studenten)		
BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard) pro Jahr – Gebühr Zusatzkarte gem. 4.4.2.1		0,00 EUR
ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard) pro Jahr – Gebühr Zusatzkarte gem. 4.4.2.2		0,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Abholung einer girocard (Debitkarte) in der Geschäftsstelle	5,00 EUR
Nachträgliche PIN-Bestellung für girocard auf Verlangen des Kunden	Portokosten
SMS-Benachrichtigungsservice pro SMS	0,15 EUR

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁸

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Die Annahmefrist liegt je nach Geschäftsstelle zwischen 9:00 und 18:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank. Der Beginn der Annahmefrist für Überweisungen setzt voraus, dass die Abgabe vor oder während der Öffnungszeiten einer Geschäftsstelle an den Geschäftstagen der Bank erfolgt. An Tagen, an denen eine Geschäftsstelle nicht geöffnet hat, beginnt die Annahmefrist für an diesem Tag abgegebene Überweisungen am nächsten Geschäftstag.
--

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer-auftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit-überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,20 % vom Gegenwert, mind. 7,50 EUR	beleglos 3,00 EUR beleghaft 0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,20 % vom Gegenwert, mind. 7,50 EUR	beleglos 3,00 EUR beleghaft 0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell zzgl. 15,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten	15,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Beleglosen Verfahren EUR
Alle aktuellen Mitgliedstaaten der EU* und der EWR.** Bei Fremdwährungsüberweisungen zusätzlich 0,025 % Courtage, mind. 3,00 EUR - geteilte Kosten für Zahler und Zahlungsempfänger	unbegrenzt	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR
Alle aktuellen Mitgliedstaaten der EU* und der EWR.** Bei Fremdwährungsüberweisungen zusätzlich 0,025 % Courtage, mind. 3,00 EUR - Zahler trägt alle Entgelte	unbegrenzt	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,94 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	3,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Eilverkehr EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	0,15% vom Gegenwert mind. 10,00€ max. 180,00€	0,15% vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Zum Beispiel US-Dollar.

³³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Beleglosen Verfahren
	bis zu	EUR	EUR	EUR
Alle Staaten der EWR.** - geteilte Kosten für Zahler und Zahlungsempfänger		unbegrenzt	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR
Alle Staaten der EWR.** - Zahler trägt alle Entgelte		unbegrenzt	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Beleglosen Verfahren	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	SEPA = 0,00 EUR bis 2,95 EUR je nach Kontomodell	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR	SEPA = 0,00 EUR bis 2,95 EUR je nach Kontomodell	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,94 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR zzgl. Fremdkosten

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	SEPA = 0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,15 % vom Gegenwert mind. 10,00 EUR max. 180,00 EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁴ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis (Kapitel 3 u. 4)

- 3** **Konto**
- 3.1** **Privatkunde**
- 3.1.1** **Kontoführung**

Produkt	EUR
<p>Volksbank Basic Grundpreis Kontoführung pro Monat</p> <p style="text-align: right;">1,00 EUR</p> <p>Entgelt für die Verwahrung von Einlagen auf Kontokorrentkonten bei Kontoeröffnungen für Bestandskunden bis 100 TEUR Einlage frei beziehungsweise nach individueller Vertragsvereinbarung Minus 0,0% p.a.</p> <p>Entgelt für die Verwahrung von Einlagen auf Kontokorrentkonten bei Kontoeröffnungen für Neukunden bis 50 TEUR Einlage frei oberhalb 50 TEUR Einlage Minus 0,0% p.a.</p> <p>zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter je 2,00 EUR - Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Geldautomaten je 1,00 EUR - Überweisungsausführungen beleghaft je 2,00 EUR - Überweisungsausführungen beleglos per VR-OnlineBanking je 0,20 EUR - Überweisungsausführungen beleglos als Echtzeit-Überweisung je 0,20 EUR - Überweisungsausführungen beleglos am SB-Terminal je 0,20 EUR - Überweisungsausführungen beleglos per Datenfernübertragung je 0,20 EUR - Überweisungsausführungen beleglos über Telefonbanking / telefonisch ohne Telefonbanking über Berater (Filiale) je 2,00 EUR - Überweisungsgutschrift je 0,20 EUR - Einrichtung, Änderung, Löschung von Daueraufträgen online / persönlich / telefonisch je 0,00 EUR - Ausführung von Dauerauftrag je 0,20 EUR - Vorübergehende Aussetzung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden je 0,00 EUR - Wiederaufnahme nach Aussetzung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden je 0,00 EUR - Lastschrifteinlösung je 0,20 EUR - Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank je 0,94 EUR - Scheckeinzug je 2,00 EUR - Scheckeinlösung je 2,00 EUR - Karten (siehe auch 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr) <p>Überweisung: Eine Berechnung der Gebühr erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht.</p> <p>beleglose Überweisung: Sm@rt-TAN plus mittels TAN-Generator 0,00 EUR, SecureGo Plus (Auftragsfreigabe/ Push-TAN) 0,00 EUR, (Kosten Gerät einmalig: Sm@rtTAN plus Photo-Generator 27,95 EUR)</p>	

<p>Optionales Dienstleistungspaket: (kann nur in Verbindung mit einem Privatkonto „Volksbank Basic“ abgeschlossen werden)</p> <p>Dienstleistungspaket „Online“</p> <p>Paketpreis pro Monat</p> <p>Für Kunden im Alter von 18 bis 27 Jahren [„Online (unter 28 Jahre)“]</p> <p>- Monatliches Kontoführungsentgelt des Volksbank Basic entfällt.</p> <p>Für Kunden ab einem Alter von 28 Jahren</p> <p>- Bei einem bargeldlosen Geldeingang (Lohn, Gehalt oder sonstigen privaten Einkünften) von mindestens 500,00 EUR im Monat</p> <p>- Bei einem bargeldlosen Geldeingang (Lohn, Gehalt oder sonstigen privaten Einkünften) von weniger als 500,00 EUR im Monat</p> <p>Das Dienstleistungspaket „Online“ umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontoführung ausschließlich online per VR-OnlineBanking und/oder VR-BankingApp - Kontoauszüge ausschließlich im elektronischen Postfach - Beleglose Buchungen wie Überweisungen, Lastschriften, Ausführung der Daueraufträge und Kartenzahlungen - Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen mit der Debitkarte an hauseigenen Geldautomaten und an Geldautomaten der am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Banken - Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen am Schalten/an der Kasse oder beleghafte Buchungen wie Überweisungen und Einlösung von Schecks <p>Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt</p>	<p>0,00 EUR</p> <p>0,00 EUR</p> <p>4,00 EUR</p> <p>unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt</p> <p>monatlich 1 Buchung kostenfrei</p>
<p>Optionales Dienstleistungspaket: (kann nur in Verbindung mit einem Privatkonto „Volksbank Basic“ abgeschlossen werden)</p> <p>Dienstleistungspaket „Classic“</p> <p>Paketpreis pro Monat</p> <p>Das Dienstleistungspaket „Classic“ umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontoführung auch online per VR-OnlineBanking und VR BankingApp möglich - Kontoauszüge per Kontoauszugsdrucker oder elektronischem Postfach - Beleglose Überweisungen im VR-OnlineBanking und VR-BankingApp - Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen mit der Debitkarte an hauseigenen Geldautomaten und an Geldautomaten der am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Banken - Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen am Schalter/an der Kasse und/oder beleghafte Buchungen wie Überweisungen und Einlösung von Schecks <p>Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt</p>	<p>5,00 EUR</p> <p>unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt</p> <p>unbegrenzt</p> <p>monatlich 10 Buchungen kostenfrei</p>

<p>Optionales Dienstleistungspaket: (kann nur in Verbindung mit einem Privatkonto „Volksbank Basic“ abgeschlossen werden)</p> <p>Dienstleistungspaket „Premium“</p> <p>Paketpreis pro Monat</p> <p>Das Dienstleistungspaket „Premium“ umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontoführung auch online per VR-OnlineBanking und VR BankingApp möglich - Kontoauszüge per Kontoauszugsdrucker oder elektronischem Postfach - Beleglose Buchungen wie Überweisungen, Lastschriften, Ausführung der Daueraufträge und Kartenzahlungen - Beleghafte Buchungen wie Überweisungen, Lastschriften und Einlösung von Schecks - Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen mit der Debitkarte an hauseigenen Geldautomaten und an Geldautomaten der am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Banken - Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen am Schalten/an der Kasse <p>Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.</p>	<p style="text-align: right;">14,00 EUR</p> <p style="text-align: right;">unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt</p>
<p>Optionales Dienstleistungspaket: (kann nur in Verbindung mit einem Privatkonto „Volksbank Basic U18“ abgeschlossen werden)</p> <p>Dienstleistungspaket „YoungBankingKonto“</p> <p>Monatliches Kontoführungsentgelt des Volksbank Basic entfällt.</p> <p>Paketpreis pro Monat</p> <p>Das Dienstleistungspaket „YoungBankingKonto“ umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontoführung auch online per VR-OnlineBanking und VR BankingApp möglich - Kontoauszüge per Kontoauszugsdrucker oder elektronischem Postfach - Beleglose Buchungen wie Überweisungen, Lastschriften, Ausführung der Daueraufträge und Kartenzahlungen - Beleghafte Buchungen wie Überweisungen, Lastschriften und Einlösung von Schecks - Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen mit der Debitkarte an hauseigenen Geldautomaten und an Geldautomaten der am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Banken <p>Bargeldeinzahlungen und – auszahlungen am Schalten/an der Kasse</p> <p>Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.</p>	<p style="text-align: right;">0,00 EUR</p> <p style="text-align: right;">unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt unbegrenzt</p>

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ¹	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ²	nicht im Angebot
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 26 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³	2,00 Euro zzgl. Porto
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁴	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	Porto
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	10,00 EUR

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Kontoauszug im Onlinebanking durch elektronisches Postfach	0,00 EUR
Nutzung OnlineBanking, VR Banking App	0,00 EUR
Erstmalige Bestellung Zugangsdaten (VR-NetKey und PIN)	0,00 EUR
Nachträgliche VR-Netkey Erstellung oder PIN-Bestellung auf Verlangen des Kunden	Portokosten
SecureGo plus App (Auftragsfreigabe / Push-TAN)	je Auftrag/TAN 0,00 EUR
TAN mittels TAN-Generator	je Auftrag/TAN 0,00 EUR
Sm@rt-TAN plus Photo Generator	pro Stück 27,95 EUR
E-Mail-Benachrichtigungsservice / Push-Benachrichtigung	je Nachricht 0,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁵

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Mittelhessen eG
Straße: Schiffenberger Weg 110
PLZ/Ort: 35394 Gießen
Telefon: 0641 7005-0
Telefax: 0641 7005-891909
Internet: www.vb-mittelhessen.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁷

Amtsgericht Gießen, Gen.-Reg. Gießen 302

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Allerheiligen in Nordrhein-Westfalen

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Alheim	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:30	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00
Annerod Beratungen nach Terminvereinbarungen					
Assenheim	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Aßlar	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Bad Hersfeld - Am Markt	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:30	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00
Bad Laasphe	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Bad Nauheim - Alicestr.	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Bad Nauheim - Bahnhofsallee	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Bebra - Amalienstraße	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:30	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00
Brandoberndorf		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00			09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Braunfels		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Breitenbach am Herzberg Videoservice	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00
Burgsolms	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Cappel	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00				
Dreihausen	14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Dutenhofen	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00		09:00 - 12:00		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Ebsdorf	09:00 - 12:00	14:00 - 18:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Echzell	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Ehringshausen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
FB-Haagstr.	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Florstadt		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Frankenberg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Fronhausen	09:00 - 12:00	14:00 - 18:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Gerstungen Videoservice	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00
Gi-Goethestr.	09:00 - 18:00	09:00 - 18:00	09:00 - 18:00	09:00 - 18:00	09:00 - 16:00
Gi-Schiffenberger Weg	09:00 - 12:00 13:00 - 18:00	09:00 - 12:00 13:00 - 18:00	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00	09:00 - 12:00 13:00 - 18:00	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00
Groß-Felda	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00	14:00 - 18:00	09:00 - 12:00

Großen Buseck	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Großen-Linden	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Grünberg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Heerweg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00			09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Heringen Videoservice	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00
Holzheim					09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Homberg/Ohm	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Hungen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Karben	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Kesselbach	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Kirchhain	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Kirchheim Videoservice	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00
Krofdorf Gleiberg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Langgöns	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Laubach				09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Lich	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Löhnberg				09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Lohra	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Lollar	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Ludwigsau - Friedlos Videoservice	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00
Mengerskirchen	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00				
Merlau	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
MR-Bahnhofstr.	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00	09:00 - 12:00 13:00 - 18:00	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00
MR-Pilgrimstein	09:00 - 16:00	09:00 - 16:00	09:00 - 16:00	09:00 - 18:00	09:00 - 16:00
Münchhausen		09:00 - 12:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Nentershausen Videoservice	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00
Neuenstein - Obergeis Videoservice	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00
Niederaula	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:30	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00
Niederwalgern	14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Niederweimar	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Ober-Rosbach	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Oberaula	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:30	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00
Obertiefenbach	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00	14:00 - 18:00	

Pohlheim-Neue Mitte	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Rechtenbach	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Reiskirchen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Rockenberg				09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Rotenburg an der Fulda	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:30	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00
Schupbach		14:00 - 18:00		09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Schwalbach	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00		09:00 - 12:00		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Sontra	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:30	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00
Stadtallendorf	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Staufenberg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Steinbach	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Steinfurth	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00				
Sterzhausen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Storndorf		14:00 - 16:00		09:00 - 12:00	14:00 - 16:00
Ulm		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Villmar	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00				
Wehrda-Ort	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00			09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Weilburg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Weilmünster				09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Werdorf	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00		09:00 - 12:00		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Wetter	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
Wildeck - Oberstuhl Videoservice	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00
Wieseck	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
Wölfersheim	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00			09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
WZ-M-Hensoldt-Str.	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	je nach Kontomodell
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,94 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2

Entgelte

Einlösung	je nach Kontomodell
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,94 EUR

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	2,00 EUR	1,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt _____	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt _____	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,50 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹³		5,92 EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁴		5,92 EUR
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr keine Neuabschlüsse, nur bestehende Kartenverträge		
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁵	keine Neuabschlüsse	
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr keine Neuabschlüsse, nur bestehende Kartenverträge		
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁶	keine Neuabschlüsse	
Auslandseinsatz ¹⁷ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁸	1,5 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 5,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁹		5,81 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		5,81 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR
• zzgl. Versandkosten		
– bei Versendung im Inland		0,00 EUR
– bei Versendung in Europa		0,00 EUR
– bei Versendung weltweit		0,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland		27,74 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland		57,56 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland		0,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland		0,00 EUR

¹³ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁴ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁶ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

• Auslandseinsatz ²⁰ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²¹	1,5 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	nicht im Angebot
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	3,00% mind. 5,00 EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
– Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²²	10,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²³	nicht im Angebot
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁴	nicht im Angebot
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁵	1,17 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ²⁶	0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	14,90 EUR
Digitale Karte	
• pro Jahr	nicht im Angebot

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	20,00 EUR
– ab 2.000,00 EUR Umsatz jährlich	15,00 EUR
– ab 3.000,00 EUR Umsatz jährlich	10,00 EUR
– ab 4.000,00 EUR Umsatz jährlich	5,00 EUR
– ab 5.000,00 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	20,00 EUR
– ab 2.000,00 EUR Umsatz jährlich	15,00 EUR
– ab 3.000,00 EUR Umsatz jährlich	10,00 EUR
– ab 4.000,00 EUR Umsatz jährlich	5,00 EUR
– ab 5.000,00 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR
Digitale Karte	
• pro Jahr	nicht im Angebot

4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	70,00 EUR
– ab 3.500,00 EUR Umsatz jährlich	45,00 EUR
– ab 5.000,00 EUR Umsatz jährlich	30,00 EUR
– ab 6.500,00 EUR Umsatz jährlich	15,00 EUR
– ab 8.000,00 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	70,00 EUR
– ab 3.500,00 EUR Umsatz jährlich	45,00 EUR
– ab 5.000,00 EUR Umsatz jährlich	30,00 EUR
– ab 6.500,00 EUR Umsatz jährlich	15,00 EUR
– ab 8.000,00 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Digitale Karte
 • pro Jahr nicht im Angebot

4.4.2.4 ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte
 • pro Jahr 399,00 EUR
 • Zusatzkarte pro Jahr 399,00 EUR

4.4.2.5 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr 39,00 EUR
 – ab 5.000,00 EUR Umsatz jährlich 0,00 EUR

4.4.2.6 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

• pro Jahr 99,00 EUR
 – ab 10.000,00 EUR Umsatz jährlich 49,00 EUR

4.4.2.7 Weitere Kartenprodukte

Kreditkarten und Debitkarten für Junge Erwachsene (Schüler, Auszubildende u. Studenten)		
BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard) pro Jahr		0,00 EUR
- Gebühr Zusatzkarte gem. 4.4.2.1		
ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard) pro Jahr		0,00 EUR
- Gebühr Zusatzkarte gem. 4.4.2.2		

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Abholung einer girocard (Debitkarte) in der Geschäftsstelle	5,00 EUR
Nachträgliche PIN-Bestellung für girocard auf Verlangen des Kunden	Portokosten
SMS-Benachrichtigungsservice pro SMS	0,15 EUR

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁸

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Die Annahmefrist liegt je nach Geschäftsstelle zwischen 9:00 und 18:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank. Der Beginn der Annahmefrist für Überweisungen setzt voraus, dass die Abgabe vor oder während der Öffnungszeiten einer Geschäftsstelle an den Geschäftstagen der Bank erfolgt. An Tagen, an denen eine Geschäftsstelle nicht geöffnet hat, beginnt die Annahmefrist für an diesem Tag abgegebene Überweisungen am nächsten Geschäftstag.
--

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ³⁰	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³¹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁰ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten			
je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank 0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister: 0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister: 0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell

Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet 0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR, max. 180,00 EUR

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank: beleglos 3,00 EUR beleghaft 0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister: beleglos 3,00 EUR beleghaft 0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell zzgl. 15,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Beleglosen Verfahren EUR
Alle aktuellen Mitgliedstaaten der EU* und der EWR.** Bei Fremdwährungsüberweisung en zusätzlich 0,025 % Courtage, mind. 3,00 EUR - geteilte Kosten für Zahler und Zahlungsempfänger	unbegrenzt	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR
Alle aktuellen Mitgliedstaaten der EU* und der EWR.** Bei Fremdwährungsüberweisung en zusätzlich 0,025 % Courtage, mind. 3,00 EUR - Zahler trägt alle Entgelte	unbegrenzt	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,94 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	3,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Eilverkehr EUR
	bis zu EUR		
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	0,15% vom Gegenwert mind. 10,00€ max. 180,00€	0,15% vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³²) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁴)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³⁵.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁵ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Beleglosen Verfahren
	bis zu	EUR	EUR	EUR
Alle Staaten der EWR.** - geteilte Kosten für Zahler und Zahlungsempfänger		unbegrenzt	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR
Alle Staaten der EWR.** - Zahler trägt alle Entgelte		unbegrenzt	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Beleglosen Verfahren	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	SEPA = 0,00 EUR bis 2,95 EUR je nach Kontomodell	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR	SEPA = 0,00 EUR bis 2,95 EUR je nach Kontomodell	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 180,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,94 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR zzgl. Fremdkosten

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	SEPA = 0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,15 % vom Gegenwert mind. 10,00 EUR max. 180,00 EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁶ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁶ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zahlscheingeschäft

Übermittlung von Geldbeträgen per Zahlschein

mit IBAN in Euro innerhalb der Bank 0,20 % vom Gegenwert, mind. 7,50 EUR

mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands
und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums 0,20 % vom Gegenwert, mind. 7,50 EUR

--	--